

Annahme Spende Treptower Träume

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Paul Pach	<i>Datum</i> 05.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Sachverhalt

Bei der Stadtkasse ist eine weitere Spende für die von der Bürgermeisterin 2022 ins Leben gerufene Aktion „Treptower Träume“ eingegangen:

Familie Jördis und Roman Krepelin	100,00 EUR
Familie Ingrid und Peter Plessow	50,00 EUR
Frau Hendrikje Kmietzyk	70,00 EUR

Die Spenden werden im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Absatz 5 Punkt 8 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, in der derzeit gültigen Fassung, ist der Hauptausschuss für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende für die „Treptower Träume“

von der Familie Jördis und Roman Krepelin in Höhe von 100,00 EUR, von der Familie Ingrid und Peter Plessow in Höhe von 50,00 EUR und von Frau Hendrikje Kmietzyk in Höhe von 70,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025		in Folgejahren:	
☐ nein		☐ nein ☐ ja	
☒ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter		☐ stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto: 612000.37990020		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:	
Bezeichnung: Spenden Treptower Träume		Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Wird im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam verbucht.			

Anlage/n

Keine